

# Verhandlungsschrift

über die 10. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell am Pettenfirst vom  
Donnerstag, den 29. Juni 2023 mit Beginn um 19:30 Uhr im Gemeindeamt

---

Anwesend: Bgm. Johann Stockinger, Elfriede Möslinger, Anton Rudinger, Peter Denk, Sandra Wagner, Nicole Pohn, Alois Holl, Ida Harringer, Mag. Marianne Eichinger, DI Dr. phil. Helmut Fennes, Kurt Schiller, Franz Gradinger, Reinhard Gradinger, AL Sandra Klein

Es fehlen: Vbgm. Josef Krautgasser entschuldigt dafür Ersatz Elfriede Möslinger, DI Dr. Ernst Höftberger entschuldigt dafür Ersatz DI Dr. phil. Helmut Fennes

Zur Schriftführerin wird Magdalena Ennser bestellt.

Bgm. Stockinger stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig und nachweislich erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 02. März 2023 und vom 30. März 2023 zur Einsichtnahme aufliegt. Er informiert die Anwesenden darüber, dass die Sitzung aufgezeichnet wird. Weiters weist er darauf hin, dass keine Anfragen für die Bürgerfragestunde eingebracht wurden.

Bgm. Stockinger beginnt sodann mit der Erledigung, der nachstehenden

## TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Berichterstattung zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses
3. Elternbeitragsordnung für die ganztägige Führung der Volksschule Zell am Pettenfirst
4. Allgemeine Vertragsbestimmungen für die Ausschreibungen für das Gemeindezentrum
5. Sanierung der Mittelschule Ampflwang – Vereinbarung lt. OÖ Pflichtschulorganisationsgesetz
6. Grundsatzbeschluss Umstellung der öffentlichen Gebäude auf Nahwärme
7. Auftragsvergabe Kabelanschluss Gemeindezentrum
8. Auftragsvergabe Sanierung Ainwaldinger Gemeindestraße Straßenbauprogramm 2023 - 2025
9. Nutzungsvereinbarung Grundstück Nr. 3615, 50330 KG Zell am Pettenfirst in Hochrain
10. Mietvertrag Wohnung im Objekt Zell am Pettenfirst 32, 1. Stock
11. Örtliche Raumplanung  
Umwidmung Grundstück Nr. 3615 (Tst.), 50330 KG Zell am Pettenfirst in Hochrain von derzeit Dorfgebiet/Grünland in Grünland/Dorfgebiet
12. Konzept der Gemeinde Zell am Pettenfirst zur Energiewende
13. Verlängerung JugendTaxi 01/2024-12/2024
14. Allfälliges

## 1.) Bericht des Bürgermeisters

---

Bgm. Stockinger berichtet:

Stand Geh- und Radweg: Es wird fleißig gebaut. Die Stromleitung und das Glasfaserkabel wurden im Radweg verlegt. Die Fertigstellung ist für den Herbst geplant.

Gemeindezentrum: Die Bemusterung für die Ausschreibung ist erfolgt. Nun werden die Ausschreibungen zum Versenden vorbereitet. Im Spätsommer ist die Vergabe der Gewerke geplant.

Heizwerk: Es fand heute eine Besprechung mit dem Maschinenring statt, zu der alle Gemeinderäte eingeladen waren. Es wurden einige Fragen geklärt.

Beim Freibad ist die Dosieranlage erneuert worden und bereits in Betrieb. Mit dem Umbau der Schaltanlage wird zusätzlich Energie eingespart. Hoffentlich erfüllen sich die Prognosen.

Der Umbau im Schulungsraum im FF-Haus ist auch bereits abgeschlossen und sehr gut gelungen.

Die Kanalumlegung in Kreuth ist fertiggestellt.

Der Güterweg in Heinrichsberg wird mit einer Spritzdecke vom WEV saniert.

Dem einen oder anderen ist es möglicherweise bereits aufgefallen, dass es in Zell am Pettenfirst eine neue Radwegebeschilderung gibt.

Es ist sehr schade, dass der Blackoutvortrag nur von einigen Wenigen besucht wurde. Der Vortragende vom Zivilschutzverband hat sehr gut vermittelt, wie man sich mit dem Thema auseinandersetzt und was es zu beachten gibt.

Der Glasfaserausbau in Heinrichsberg ist fertiggestellt. Als nächstes wird die Ortschaft Schablberg angeschlossen.

## **2.) Berichterstattung zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses**

Bgm. Stockinger erteilt dazu dem Obmann des Prüfungsausschusses GR Franz Gradinger das Wort. Dieser bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 01. Juni 2023 zur Kenntnis.

## **3.) Elternbeitragsordnung für die ganztägige Führung der Volksschule Zell am Pettenfirst**

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Pohn das Wort. Diese berichtet:

In der Volksschule Zell am Pettenfirst wird im Rahmen der Ganztageschule die Betreuung der Schüler/innen an drei Nachmittagen (Montag, Dienstag und Donnerstag) angeboten. Als Schulerhalter hat die Gemeinde Zell am Pettenfirst für die Verpflegung der Schüler/innen und für die Beistellung der für den Freizeitbereich des Betreuungsteils erforderlichen Betreuungspersonales zu sorgen. Um die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten zu decken, darf der Schulerhalter von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten kostendeckende Beiträge einheben.

Die Frühaufsicht am Freitag und die Betreuung in den Freizeitstunden am Nachmittag wird von den Lehrerinnen und die Frühaufsicht von Montag bis Donnerstag und die Beaufsichtigung in der Mittagspause von der Schulhelferin übernommen. Das Land OÖ fördert die Personalkosten für die Ganztageschule. Je Gruppe ist ein Höchstbetrag festgelegt, der jährlich aus den Mitteln gemäß § 2 Bildungsinvestitionsgesetz gewährt werden kann. Dieser beträgt derzeit € 9.000,00 jährlich, höchstens jedoch die tatsächlich angefallenen Personalkosten. Nach § 4 Abs. 4 BIG können ab dem Schuljahr 2023/24 bis zu 70% dieses Höchstbetrags aus den BIG-Mitteln gewährt werden.

Die Personalkosten für die ganztägige Schulform in Zell am Pettenfirst werden sich im nächsten Schuljahr auf ca. € 12.600,00 belaufen. Zusätzlich fallen noch Betriebskosten (inkl. Verwaltung) und Arbeitsmittel pro Monat in der Höhe von ca. € 300,00 an.

Die Einnahmen werden sich im nächsten Schuljahr auf ca. € 4.000,00 belaufen (abhängig von der Anzahl der angemeldeten Schüler). Laut den derzeitigen Förderrichtlinien ist mit einer Förderung seitens des Landes OÖ in der Höhe von ca. € 4.300,00 zu rechnen.

Weiters wird seitens des Landes OÖ nur mehr pädagogisches Personal gefördert. Das bedeutet, dass für die Schulhelferin der Gemeinde kein Förderanspruch besteht. Es ist daher im nächsten Schuljahr bei den Personalkosten mit einem Abgang von ca. € 4.000,00 zu rechnen.

Um die Familien in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation nicht weiter zu belasten, empfehlen die Mitglieder des Bildungsausschusses die Elternbeiträge nicht zu erhöhen.

Elternbeitrag pro Monat:	ALT	NEU (unverändert)
Für die Betreuung an einem Tag pro Woche	€ 17,90	€ 17,90
Für die Betreuung an zwei Tagen pro Woche	€ 26,40	€ 26,40
Für die Betreuung an drei Tagen pro Woche	€ 33,70	€ 33,70

Für die Mittagsverpflegung in der Volksschule ist die Firma FAB Proba Catering in Vöcklabruck zuständig. Ab 01. September 2023 werden die Kosten pro Portion von € 5,10 auf € 5,50 erhöht. Durch die Erhöhung muss auch der Kostenbeitrag für die Ausspeisung dementsprechend angepasst werden. Die Ausspeisung wird 1:1 verrechnet. Für diese Lösung haben sich die Mitglieder des Bildungsausschusses ebenfalls einstimmig ausgesprochen.

Die Elternbeitragsordnung wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

### **ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die vorliegende Elternbeitragsordnung für die ganztägige Führung der Volksschule Zell am Pettenfirst zu genehmigen.**

Wortmeldung E-GR DI Dr. phil. Fennes:

Er findet es sehr gut, dass die Höhe der Beiträge unverändert bleibt.

Bgm. Stockinger sieht dies als Zeichen, die Familien etwas zu unterstützen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

#### **4.) Allgemeine Vertragsbestimmungen für die Ausschreibungen für das Gemeindezentrum**

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Holl das Wort. Dieser berichtet:

Die allgemeinen Vertragsbestimmungen für die Ausschreibungen für das Gemeindezentrum wurden von der Fa. Gebetsberger ZT GmbH, Weyregg a. A. erstellt. Die rechtliche Prüfung und Überarbeitung wurde von der Rechtsanwaltskanzlei Häupl Rechtsanwälte GmbH durchgeführt.

Die allgemeinen Vertragsbestimmungen für die Ausschreibungen für das Gemeindezentrum werden den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

#### **5.) Sanierung der Mittelschule Ampflwang – Vereinbarung lt. OÖ Pflichtschulorganisationsgesetz**

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Wagner das Wort. Diese berichtet:

Die Marktgemeinde Ampflwang i. H. beabsichtigt in den Jahren 2022 bis 2027 in der Mittelschule Ampflwang Sanierungsmaßnahmen. Das Land OÖ hat mittels Erlasses vom 18. Juli 2005 geregelt, wie die Sanierungskosten auf die Gastschulbeiträge umgelegt werden müssen. Dabei wird festgelegt, dass die umlegbaren Sanierungskosten auf den gesamten Finanzierungszeitraum in den gleichen Jahresbeiträgen aufgeteilt werden müssen und in der Folge in die jährliche Vorschreibung der Gastschulbeiträge einfließen.

Zusätzlich wird vorgeschrieben, dass die betroffene Gemeinde eine Vereinbarung über die Umlegung der Schulerhaltungsbeiträge abzuschließen haben. Aus diesem Grund soll der Gemeinderat die nachstehende Vereinbarung gemäß §§ 50 und 51 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 idgF. bezüglich der Entrichtung von Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträgen beschließen, welche den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

#### **ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die vorliegende Vereinbarung lt. OÖ. Pflichtschulorganisationsgesetz für die Sanierung der Mittelschule Ampflwang zu genehmigen**

Wortmeldung E-GR DI Dr. phil. Fennes:

Um welchen jährlichen Betrag handelt es sich hierbei?

Bgm. Stockinger erläutert, dass der jährliche Betrag noch nicht genau festgestellt werden kann, da dieser anhand der Schüleranzahl berechnet wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

#### **6.) Grundsatzbeschluss Umstellung der öffentlichen Gebäude auf Nahwärme**

Bgm. Stockinger berichtet:

Heute fand ein Termin mit dem Maschinenring statt, zu welchem auch die Gemeinderäte eingeladen waren. Es wurde erläutert, welche Möglichkeiten bestehen. Der Standort ist noch unklar. Weiters ist ungewiss, welche Objekte eine Anschlussmöglichkeit haben werden. Dies muss noch genau eruiert werden.

Der Anschluss des neuen Gemeindezentrums an ein Nahwärmenetz ist voraussichtlich nicht zweckmäßig. Jedoch sollte an einem Nahwärmeanschluss für die restlichen Gemeindeobjekte weiterhin gearbeitet werden. Der Bauhof ist dabei ausgeschlossen, da dieser zu weit von den restlichen Gemeindegebäude entfernt ist.

**ANTRAG:**

**Bgm. Stockinger stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss Umstellung der öffentlichen Gebäude auf Nahwärme zu genehmigen.**

Wortmeldung GR Schiller:

Der Beschluss ist zu schwammig formuliert. Die Gebäude sollten im Beschluss genau aufgezählt werden.

Bgm. Stockinger schlägt vor, den Beschluss mit der Aufzählung der Gebäude zu formulieren, welche das Feuerwehrhaus mit Feuerwehrwohnung, der Kindergarten mit zwei Wohnungen, die Volksschule und das alte Gemeindeamt mit Wohnung sind.

Wortmeldung GR Mag. Eichinger:

Es sollte ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, die Gemeindegebäude an eine Nahwärme anzuschließen ohne genau detailliert die möglichen Anschlussobjekte aufzuzählen. Somit wird das neue Gemeindezentrum nicht ausgeschlossen und es bleiben mehr Möglichkeiten offen.

Wortmeldung E-GR DI Dr. phil. Fennes:

Sobald die Standortfrage geklärt ist, wird sich von selbst herausstellen, bei welchen Objekten ein Anschluss möglich ist und bei welchen nicht.

Bgm. Stockinger stellt klar, dass der Anschluss des neuen Gemeindezentrums an ein Nahwärmenetz aus heutiger Sicht eher unrealistisch ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

**7.) Auftragsvergabe Kabelanschluss Gemeindezentrum**

---

Bgm. Stockinger erteilt dazu E-GR Möslinger das Wort. Diese berichtet:

Für das neue Gemeindezentrum müssen der Standverteiler und die Netzkabeln umgelegt werden. Dafür hat die Fa. Netz OÖ GmbH ein Angebot für die anteiligen Kosten vorgelegt. Dies beläuft sich auf € 3.072,00 (inkl. Mwst.).

**ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Auftrag für den Kabelanschluss des Gemeindezentrums an die Fa. Netz OÖ GmbH, Linz mit der Angebotssumme in der Höhe von € 3.072,00 inkl. Mwst. zu vergeben.**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

**8.) Auftragsvergabe Sanierung Ainwaldinger Gemeindestraße Straßenbauprogramm 2023 – 2025**

---

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Denk das Wort. Dieser berichtet:

Im Rahmen des Straßenbauprogrammes ist angedacht, einen Teilabschnitt der Ainwaldinger Gemeindestraße zu sanieren. Geplant ist, die Straße abzufräsen und neu zu asphaltieren. Beidseits wird das Bankett betoniert.

Für die Arbeiten wurde drei Firmen um Anbotslegung ersucht. Eine Aufstellung der abgegebenen Angebote und ein Orthofoto werden den GR-Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Niederndorfer GesmbH, Attnang-Puchheim  
Hofmann GmbH & Co KG, Redlham  
Strabag AG, Pinsdorf

€ 110.177,78 (brutto) / 3% Skonto  
€ 131.136,94 (brutto)  
kein Angebot abgegeben

**ANTRAG:**

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Auftrag für die Sanierung der Einwaldinger Gemeindestraße an den Billigstbieter die Fa. Niederndorfer GesmbH, Attnang-Puchheim mit der Angebotssumme in der Höhe von € 110.177,78 inkl. MwSt. zu vergeben.

Wortmeldung GR Mag. Eichinger:

Dient die Betonierung des Bankettes der Wasserableitung?

Bgm. Stockinger erläutert, dass das betonierte Bankett ein Schutz für die Straße ist. Somit wird verhindert, dass die Schulter abgefahren und das Bankett ausgefahren wird. Außerdem wird es eine Schräge haben, damit das Wasser ablaufen kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

**9.) Nutzungsvereinbarung Grundstück Nr. 3615, 50330 KG Zell am Pettenfirst in Hochrain**

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Holl das Wort. Dieser berichtet:

Von der Grundeigentümerin des Grundstückes Nr. 3615 wurde eine geringfügige Drehung der Baulandgrenze zugunsten der Schaffung verbesserter Bebauungsmöglichkeiten am Südrand des Grundstückes angeregt. Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses. Es wurde eine Nutzungsvereinbarung erstellt und bereits von der Nutzungsinteressentin unterzeichnet. Diese wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**ANTRAG:**

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die vorliegende Nutzungsvereinbarung für das Grundstück Nr. 3615, 50330 KG Zell am Pettenfirst in Hochrain zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

**10.) Mietvertrag Wohnung im Objekt Zell am Pettenfirst 32, 1. Stock**

Bgm Stockinger berichtet:

Im Objekt Zell am Pettenfirst Nr. 32, 1. Stock befindet sich eine Wohnung. Der Mietvertrag der Vormieterin wurde mit 30.04.2023 einvernehmlich gelöst. Diese Wohnung wird ab 01.06.2023 neu vermietet. Mit der neuen Mieterin wurde das Mietverhältnis besprochen und es wurde ein neuer Mietvertrag von der Rechtsanwaltskanzlei Häupl Rechtsanwälte GmbH ausgearbeitet. Dieser liegt nun zur Genehmigung vor. Der Mietzinses wird in der Höhe von € 450,00 (brutto) vereinbart. Der Mietvertrag wird auf die Dauer von drei Jahren befristet abgeschlossen. Der Mietvertrag wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**ANTRAG:**

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Mietvertrag für die Wohnung im Objekt Zell am Pettenfirst 32, 1. Stock zu genehmigen.

Wortmeldung E-GR DI Dr. phil. Fennes:

Ist dies ein ortsüblicher Mietzins?

Bgm. Stockinger stellt klar, dass dieser Mietzins für solch eine Wohnung im unteren Bereich gehalten ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

## **11.) Örtliche Raumplanung**

### **Umwidmung Grundstück Nr. 3615 (Tst.), 50330 KG Zell am Pettenfirst in Hochrain von derzeit Dorfgebiet/Grünland in Grünland/Dorfgebiet**

---

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Holl das Wort. Dieser berichtet:

Die Eigentümerin des Grundstückes Nr. 3615 ersucht mit Schreiben vom 04. April 2023 um Änderung der Baulandgrenze. Im südlichen Teil des Grundstückes Nr. 3615 ist die Errichtung eines Einfamilienhauses für die Familie ihres Sohnes geplant. Da die Bebauung im westlichen Teil durch die Schutzzone der Gasstation eingeschränkt ist, wird durch den Widmungstausch eine Verbesserung der Bebauungsmöglichkeit erzielt. Ebenfalls wurde eine Nutzungsvereinbarung erstellt und von der Eigentümerin unterzeichnet.

Mit Schreiben vom 04. Mai 2023 wurden die Betroffenen von der geplanten Planänderung nachweislich verständigt und ihnen die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Das Widmungsansuchen, das Orthofoto, der Planentwurf, die ortsplanerische Stellungnahme und der Erhebungsbogen werden den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

#### **ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Umwidmung des Gr.St.Nr. 3615 (Tst.), KG 50330 Zell am Pettenfirst - Änderung Nr. 8 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2018 – von derzeit Dorfgebiet/Grünland in Grünland/Dorfgebiet zu genehmigen.**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

## **12.) Konzept der Gemeinde Zell am Pettenfirst zur Energiewende**

---

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Rudinger das Wort. Dieser berichtet:

Zusammengefasst sind die nächsten Schritte eine Erhebung des Status Quo durch eine Klimabilanz der gesamten Gemeinde, also die Erstellung einer Energiebilanz (Energieverbrauch in allen Sektoren sowie Energieproduktion, z.B. durch PV) sowie einer Bilanz der Treibhausgasemissionen, die durch die gesamte Gemeinde verursacht werden.

Weiters sollen die bisherigen Vorschläge und Ideen für Maßnahmen zur Energiewende in Zell mit relevanten Akteuren und Akteurinnen in der Gemeinde diskutiert und abgestimmt werden, sodass in der Folge bis Herbst 2023 ein fertiges Konzept vorliegen kann. Auf der Grundlage dieses Konzepts soll ein Plan für die Umsetzung dieses Konzepts ausgearbeitet werden – also ein „Klimaplan für Zell“ mit konkreten Aktivitäten, einem Zeitplan und Verantwortlichkeiten. Dieser Klimaplan sollte bis Ende 2023 ausgearbeitet werden, wobei das Ergebnis einerseits ein detaillierter Plan für 2024 und ein grober Plan für die Folgejahre sein sollte.

Damit möglichst viele Zellerinnen und Zeller in die Umsetzung dieses Konzepts eingebunden bzw. dafür ermutigt werden können, könnte im Herbst 2023 eine Auftaktveranstaltung – ein „Klimatag“ – durchgeführt werden.

Das Konzept wurde bereits im Vorbericht an die GR-Mitglieder zur Kenntnisnahme übermittelt.

#### **ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, das Konzept der Gemeinde Zell am Pettenfirst zur Energiewende zu genehmigen.**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

## **13.) Verlängerung JugendTaxi 01/2024-12/2024**

---

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Denk das Wort. Dieser berichtet:

Bei der Vereinbarung „JugendTaxi-App“ gilt 1 Jahr Mindestvertragsdauer ab Start des App-Betriebs. Danach besteht eine schriftliche Kündigungsmöglichkeit bis zum 30. Juni mit Wirksamkeit der Kündigung zum 1. Jänner des Folgejahres. Im Falle einer Nichtkündigung wird die Vereinbarung automatisch um 1 Jahr verlängert.

Die Förderkriterien des Landes OÖ lauten wie folgt:

Es werden maximal 50% der Gemeindekosten gefördert.

Der monatliche Wartungsbeitrag in Höhe von € 15,00 wird mit 50% vom Land OÖ übernommen.

Die Kosten für die eingelösten Gutscheine werden mit dem Drittel-Prinzip gefördert. Das heißt: 1/3 wird vom Land OÖ übernommen, 1/3 von den Gemeinden und 1/3 muss von den Jugendlichen bei Abholung der Gutscheine bezahlen werden.

Die Einhebung des Selbstbehaltes ist Grundlage für die Gewährung der Förderung und wird verpflichtend gefordert. Die Gutscheine sollten kein begrenztes Gültigkeitsdatum haben.

Jeder jugendliche Zeller Bürger im Alter von 14 bis 26 Jahren kann pro Jahr max. 36 JugendTaxi Gutscheine kaufen. Pro Gutschein müssen die Jugendlichen einen Selbstbehalt von 1€ bezahlen. Ein Gutschein hat den Wert von 3 €.

Rückblickend:

- 2018 haben 13 Jugendliche im ersten Halbjahr die Gutscheine in Anspruch genommen

Einführung Selbstbehalt

- 2018 1 Jugendlicher hat die Gutscheine abgeholt.
- 2019 6 Jugendliche haben die Gutscheineaktion in Anspruch genommen.
- 2020 3 Jugendliche haben die Gutscheineaktion in Anspruch genommen
- 2021 1 Jugendlicher hat die Gutscheineaktion in Anspruch genommen
- 2022 2 Jugendliche haben die Gutscheineaktion in Anspruch genommen
- 2023 bis jetzt haben 2 Jugendliche die Gutscheineaktion in Anspruch genommen.

**ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Verlängerung der Aktion Jugendtaxi bis Dezember 2024 zu genehmigen.**

Wortmeldung GR Schiller:

Im Sozialausschuss wurde bereits öfters über die Bewerbung des Jugendtaxis beraten. Es ist wichtig, vor allem auch in den Vereinen zu werben. Durch diese Aktion hätten die Jugendlichen eine große Kostenersparnis.

Bgm. Stockinger teilt mit, dass die Vereine bereits eine Information über das Jugendtaxi erhalten haben. Es ist schade, dass das Jugendtaxi so wenig in Anspruch genommen wird. Jedoch ist es sinnvoll, die Aktion weiterhin anzubieten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

#### **14.) Allfälliges**

Wortmeldung E-GR Möslinger:

Sie lädt zur Sternwallfahrt am 01.07.2023 ein. Um 19:00 Uhr findet die Messe statt mit anschließender Bewirtung im Feuerwehrhaus.

Wortmeldung GR Denk:

Er lädt am 01.07.2023 zum Hufeisenwerfen und am 02.07.2023 zum Kirtag ein.

Wortmeldung GR Pohn:

Am 15. und 16.07.2023 lädt das Rote Kreuz Thomasroith zum Weinfest und Frühschoppen ein.

Wortmeldung E-GR DI Dr. Fennes:

Er schlägt vor, ein Eröffnungsfest für den neuen Geh- und Radweg zu machen.

Bgm. Stockinger stellt klar, dass ein Eröffnungsfest für den Geh- und Radweg geplant wird.

Wortmeldung GR Mag. Eichinger:

Sie bedankt sich für die Einladung zum heutigen Termin mit dem Maschinenring. Es konnten einige Fragen geklärt werden.

Bgm. Stockinger teilt mit, dass es wichtig ist, offene Fragen zu klären. Bei einer weiterhin konstruktiven Zusammenarbeit wird hinsichtlich des Nahwärmeprojektes bestimmt etwas Passendes zustande kommen.

Von 21. – 23.07.2023 findet in Perlesreut das Schmalzlerfest statt. Am 21.07.2023 wird eine kleine Delegation aus Zell das Fest besuchen. Am 23.07.2023 organisiert Vbgm. Krautgasser einen kleinen Bus. Bei Interesse kann man sich gerne bei Vbgm. Krautgasser melden.

Er wünscht allen schöne und erholsame Ferien und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schließt Bgm. Stockinger um 20:20 Uhr die Sitzung. Die Verhandlungsschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 02. März 2023 und vom 30. März 2023 gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister:



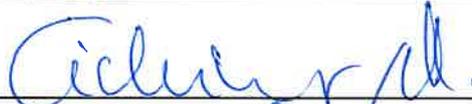
Schriftführerin:

Magdalena Gruber

Für die ÖVP-Fraktion:



Für die GRÜNE-Fraktion:



Für die FPÖ-Fraktion:

